Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02782**
Datum: 16.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 29. April 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird festgestellt.

   Der Jahresüberschuss beträgt 782.064,32 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt 15.278.859,37 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 782.064,32 EUR soll in Höhe von 98.158,41 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 683.905,91 EUR als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Jahresabschluss und zum Lagebericht aufgrund des Prüfberichtes Stellung zu nehmen und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschaftsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates vor.

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 6 Monaten den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

In 2020 wurde ein **Jahresergebnis** von 782 TEUR erzielt. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 wurde maßgeblich durch die **Corona-Pandemie** bestimmt.

Im Lagebericht wird dazu wie folgt berichtet:

> *„Die Corona-Pandemie hat die Arbeit des BFW Halle 2020 einschneidend und stark geprägt. Die damit verbundenen Veränderungen und Veränderungsgeschwindigkeiten in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und dementsprechend auch in der Rehabilitation waren 2020 schwierige Rahmenbedingungen. Das Thema Digitalisierung hat 2020 durch die Corona-Pandemie nochmals eine spezielle Dynamik erhalten."*
>
> *„Das Thema Digitalisierung war für das BFW Halle (Saale) im Jahr 2020 nicht nur in den Projekten präsent. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des BFW Halle (Saale) stand im Vordergrund."*

Die **Belegung** in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen hat sich im Jahr 2020 weiter stabilisiert und ist trotz der Corona-Pandemie leicht gestiegen. Dabei bestätigt sich im Berichtsjahr weiter die Tendenz zur Steigerung kürzerer und individuellerer Schulungsmaßnahmen.

Im Jahr 2020 nahmen durchschnittlich 130 Teilnehmer (im Vorjahr: 126 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Dies entspricht einer Steigerung von 3%. Die Belegung verteilte sich gleichmäßig auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Die Auslastung in den Assessmentmaßnahmen lag pandemiebedingt unter den Vorjahreszahlen.

Trotz Corona hat sich berichtsgemäß die Anzahl der Rehabilitanden im Jahr 2020 stabilisiert.

Die Geschäftsstelle in Berlin ist zu einer festen Größe für das BFW Halle (Saale) geworden. Die Kapazitäten der Geschäftsstelle Berlin konnten durch den planmäßigen Ausbau im Jahr 2020 erweitert werden.

Die im Jahr 2013 begonnene Strukturierung der Qualifizierungseinheiten und Umgestaltung der Qualifikation wurden in 2020 weitergeführt.

Zu den Maßnahmen im Berichtsjahr gehörten die Umstellung der Marketingmaßnahmen unter Corona-Bedingungen, konsequente Ausrichtung der internen Prozesse auf die aktuellen und künftigen Anforderungen sowie das Thema Personalentwicklung durch Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen bei den Mitarbeitern und Rehabilitanden.

Im Berichtsjahr 2020 ist das mit Unterstützung eines externen Dienstleiters entwickelte „Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH“ weiter umgesetzt (u. a. Ausbau der Geschäftsstelle Berlin) worden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die Trägerzertifizierung nach AZAV sowie die nach DIN ISO 2001:2015, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Die Kostensatz- und Preisverhandlungen für 2020 erfolgten auf Basis der geplanten durchschnittlichen Belegung von 124 Teilnehmern (inkl. der GS Berlin).

Bei den Verhandlungen mit den Rehabilitationsträgern zu den Kostensätzen 2020 konnten Erhöhungen erzielt werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 15.279 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.935 TEUR) um 344 TEUR erhöht.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 1.774 TEUR (Vorjahr: 1.723 TEUR).

Ein Mittelabfluss aus der **Investitionstätigkeit** in Höhe von -361 TEUR (Vorjahr: -514 TEUR) ergibt sich aus Investitionen, die im Berichtsjahr vorrangig im Bereich der Qualifizierung, der Hilfsmittel und im IT-Bereich lagen.

Der Mittelabfluss aus der **Finanzierungstätigkeit** hat sich mit -475 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (-752 TEUR) reduziert und resultiert vorrangig aus der Tilgung von Krediten (Investitionsdarlehen).

Der Bestand an **liquiden Mitteln** erhöhte sich im Berichtsjahr um 938 TEUR auf 3.630 TEUR (Vorjahr: 2.692 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ermöglichte, jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage:

In 2020 wurde ein **Jahresergebnis von 782 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 190 TEUR ist um 592 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 63 TEUR vermindert.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 7.247 TEUR (Vorjahr: 7.129 TEUR) wurden im Wesentlichen mit Berufsförderungsmaßnahmen (4.869 TEUR, Vorjahr: 4.586 TEUR), Unterkunft und Verpflegung (1.153 TEUR, Vorjahr: 1.206 TEUR), Einzelmaßnahmen (821 TEUR, Vorjahr: 868 TEUR) und Arbeitserprobung (101 TEUR, Vorjahr: 172 TEUR) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 118 TEUR gestiegen. Dies resultiert u.a. aus der gestiegenen Belegung sowie der Steigerung der verhandelten Kostensätze für das Jahr 2020.

Im Berichtsjahr fielen mit **46.970 Abrechnungstagen** (Vorjahr: 45.338) ca. 3,5 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Geschäftsführung informiert im Lagebericht, dass die **Preisverhandlungen** für das Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage einer Belegung von durchschnittlich 124 Teilnehmern inklusive GS Berlin erfolgten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, die insbesondere Projektzuwendungen (305 TEUR) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens beinhalten (193 TEUR), lagen mit 634 TEUR weitestgehend auf Vorjahresniveau (637 TEUR).

Der **Materialaufwand**, der sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (347 TEUR) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (498 TEUR) zusammensetzt, reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 66 TEUR auf 845 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, u. a. aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl, um 131 TEUR auf 4.178 TEUR. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist von 67 Mitarbeitern auf 68 Mitarbeiter gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr, u. a. aufgrund gestiegener Instandhaltungsaufwendungen, um 138 TEUR auf 1.162 TEUR (Vorjahr: 1.026 TEUR) gestiegen.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 788 TEUR (Vorjahr: 800 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von -126 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 TEUR, aufgrund von geringeren Zinsaufwendungen, verbessert.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 29. April 2021 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 782.064,32 EUR in Höhe von 98.158,41 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 683.905,91 EUR als Betriebsrücklage in die Gewinnrücklage einzustellen.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung der Geschäftsführung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2021 zugestimmt worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder** ist in der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2021 **zugestimmt** worden.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung zu den Punkten 1. bis 4. dieser Vorlage eine **Beschlussempfehlung ausgesprochen**.

Die **Beschlussfassung der Gesellschafter** hat im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens stattgefunden.

Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters erfolgte unter **Gremienvorbehalt**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Anlage 2: Testatsexemplar der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH